

Beschluss Nr. 3 / 2012

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75) beschließt

eine Teilzeitregelung für Werkstätten für behinderte Menschen und Förderbereiche

gemäß Anlage 1.

Die Teilzeitregelung gilt in der Modellphase vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2013.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Purmann
Vorsitzender der KO75